



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für das Schulwesen	Beschlussempf.	28.08.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	07.09.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschluss	10.09.2018

Verschattung von Klassenräumen der Wilhelm-Busch-Grundschule - Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Installation einer Sonnenschutzanlage an der Ostseite des Bestandsgebäudes der Wilhelm-Busch-Grundschule wird zugestimmt. Das Maßnahmenbudget wird auf 60.000 € festgelegt.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksame Finanzierung) i.H.v. 60.000 € (Teilhaushalt 9, INV18.0065) wird zugestimmt. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Brandschutzsanierung des Schlosses Wolfenbüttel (INV99.0077, Teilhaushalt 9) sowie aus Mitteln der Kreisschulbaukasse des Landkreises Wolfenbüttel und des KIP II-Programmes des Landes Niedersachsen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. <u>211909 / INV18.0065</u>	
<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von	<u>60.000</u> €
* Bei unbefristeten/dfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input checked="" type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. <u>3.000</u> €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Zu 1)

Anlass

In den vergangenen Jahren kam es in der Zeit um die Sommerferien punktuell zu Eingaben beim Schulträger, dass sich die Klassenräume in einem nach Osten / zum Schulhof hin ausgerichteten Bereich übermäßig aufheizen. Dieser Problematik begegnete die Verwaltung zunächst mit Innenvorhängen.

Im Rahmen der diesjährigen Hitzewelle wurde von der Schulleitung sowie von Elternvertretern zurückgemeldet, dass eine spürbare Senkung der Raumtemperatur in den betreffenden 10

Klassenräumen, auch durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen wie Lüften in den Morgenstunden und anschließendes Verschließen der Fenster, nicht zu erreichen sei.

Mittels einer vom Schulträger vorgenommenen Messung über einen Zeitraum von 13 Tagen, wurden im Raum der Klasse 1c (Ostseite Obergeschoß) Spitztemperaturen von 27 bis 35 °C festgestellt und dies bereits teils in den Morgenstunden.

Alternative Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl stehen den Schülerinnen und Schülern nicht zur Verfügung, da die Temperaturen in der gesamten Etage (sechs Klassenräume) als zu hoch einzuschätzen seien.

Ursache

In der Schule trat diese Überhitzung bereits in der Vergangenheit auf, jedoch in diesem Jahr in herausgehobener Weise.

Die hohen Temperaturen, bereits zu Unterrichtsbeginn, entstehen durch die Ausrichtung der Fassade nach Osten, wodurch diese der direkten Strahlenbelastung der tiefstehenden Sonne ausgesetzt ist. Die eingetretene Wärmeenergie ist über den weiteren Tagesverlauf nicht mehr zu kompensieren und kann lediglich durch zusätzliches Lüften in den frühen Morgenstunden marginal, jedoch nicht ausreichend, gemildert werden. Grund hierfür ist, dass die aufgeheizten Bauteile weiterhin Wärme in den Innenraum abgeben.

Aus baulicher Sicht ist eine Verringerung der Raumtemperaturen nachhaltig nur durch die Installation von Außenverschattungen zu erreichen. Die bereits installierten innenliegenden Vorhänge bewirken eine Reduzierung der direkten Strahlung für die Schülerinnen und Schüler, tragen aber nicht ausreichend zur Reduzierung der Raumtemperatur bei.

Die Installation von bspw. Sonnenrollos oder das „Abtönen“ der Fensterscheiben durch Folien würden nach fachlicher Prüfung ebenso keinen signifikanten Temperaturabfall erbringen.

Die Maßnahme wurde wegen zahlreicher anderer die Verwaltung beanspruchenden Maßnahmen mehrfach zurückgestellt. Wegen der im Vergleich zu anderen Standorten unverhältnismäßig hohen Temperaturen während der Unterrichtsstunden ist nun dringendes Handeln geboten.

Geplante Umsetzung der Maßnahme

Nach aktueller Personaleinsatzplanung kann eine bauliche Umsetzung bis zum Ende der Osterferien 2019 erfolgen. Die Planung und insbesondere die Ausschreibung der Leistungen sollte bereits in diesem Jahr erfolgen, um die Maßnahme wirtschaftlich umsetzen zu können.

Mittelbedarf

Gemäß der beigefügten Kostenberechnung werden für die Umsetzung der Maßnahme 60.000 € benötigt.

Zu 2)

Zur Deckung des außerplanmäßigen Finanzbedarfes kann folgender Finanzierungsplan herangezogen werden

	Mittelherkunft	Betrag
A)	Schulsanierungsprogramm des Landes Niedersachsen: KIP II	48.000 €
B)	Kreisschulbaukasse	1.600 €
C)	Brandschutzsanierung des Schlosses	10.400 €
	Summe	60.000 €

A)

Im Sommer 2017 wurde von Bundestag und Bundesrat eine Erweiterung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) um 3,5 Mrd. Euro beschlossen. Auf das Land Niedersachsen entfallen ca. 289 Mio. Euro und werden durch den Zweiten Teil des Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) bereitgestellt. In seiner Sitzung vom 16.05.2018 hat der Niedersächsische Landtag einstimmig die entsprechende Änderung des NKomInvFöG beschlossen, welche am 25.05.2018 in Kraft getreten ist.

Mit dem KIP II stehen den sog. „finanzschwachen Kommunen“ in Niedersachsen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung ihrer Schulinfrastruktur somit weitere 289 Mio. Euro zur Verfügung. Der Förderzeitraum beträgt hier ebenfalls 5,5 Jahre und endet 2022.

Für die Verschattung an der Wilhelm-Busch-Grundschule können aus diesen Mitteln 48.000 € bereitgestellt werden.

B)

Die Schulträger im Primarbereich erhalten für Schulbaumaßnahmen Zuwendungen in Höhe von einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten und Erstausrüstung sowie größere Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen.

Aufgrund der nach Abzug der KIP-Mittel geringen relevanten Fördersumme (hier 2.400 €), ist es aus verwaltungsökonomischer Sicht empfehlenswert, auf die zusätzliche Möglichkeit eines tilgungsfreien Kredites zu verzichten.

C)

In der Brandschutzsanierungsmaßnahme des Schlosses Wolfenbüttel (INV99.0077, Teilhaushalt 9) stehen die o.g. 10.400 € zur Verfügung.

Hintergrund ist eine zeitliche Verschiebung der Ausführungsplanung aufgrund von zusätzlichen Erfordernissen wie Aussteifungsarbeiten im Bereich der sog. Ruine (Ostflügel) - vgl. Drucksache 0170/2017 sowie eines noch zu behebbenden Wasserschadens im 2. OG. Hinzu kommen kapazitäts Engpässe beim beauftragten Planungsbüro, als auch in der Stadtverwaltung.

Die Sanierungsmaßnahme des Schlosses weist derzeit im Ergebnis noch ausreichend finanzielle Mittel für die in den Jahren 2018 und 2019 ausführbaren Arbeiten auf.

Die entnommenen Mittel werden im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2020 erneut angemeldet.

Derzeit wird zudem ein Sachstandsbericht erstellt, der die politischen Gremien detailliert über die Fortführung der Sanierungsmaßnahme am Schloss informieren wird.

Pink

Anlage

- 1.) Ansicht der Ostseite der Wilhelm-Busch-Grundschule
- 2.) Kostenberechnung nach DIN-Kostengruppen
- 3.) Beispielfotos: Fassade / Verdunklung der Erich Kästner Hauptschule

